

21. Mai 2015



über ^{La 10/15}
Herrn Oberbürgermeister ^{12/15}
Sven Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Schule, Kultur
und Integration

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Stadträtin Rose-Lore Scholz

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Beschäftigung

19. Mai 2015

Auswirkungen des Mindestlohns

Beschluss-Nr. 0067 des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom
23.03.2015 (SV-Nr. 15-F-33-0022)

Beschlusstext

Die Große Koalition hat zum 1. Jan. 2015 einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt. Über die Auswirkungen wird bundesweit diskutiert. Als Folge davon wurden die Bestimmungen mittlerweile mehrfach angepasst.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

a) wie sich die Einführung des Mindestlohns auf die Finanzierung und Personalausstattung von Projekten und Programmen der Landeshauptstadt Wiesbaden auswirkt. Es wird um eine schriftliche Aufstellung der einzelnen Projekte inkl. betroffenem Amt sowie Art und Höhe der personellen und/oder finanziellen Auswirkungen gebeten.

b) welche Hilfestellungen es für Vereine und Verbände in Sport, Kultur und Sozialem von wem gegeben werden können (z. B. seitens des Landessportbundes).

Berichtstext (des Dezernates)

a)

Amt für Zuwanderung und Integration:

Weder für eigene Projekte noch für Projekte, die finanziell gefördert werden, sind Auswirkungen vorhanden bzw. wurden mitgeteilt.

Schulamt:

Nach Rücksprache mit dem Personalamt ist Fehlanzeige zu erstatten. Amt 40 beschäftigt ausschließlich Mitarbeiter, die über das Loga-System laufen.

Bei der Beauftragung von externen Firmen - hier ist das Personalamt als Auftraggeber nicht aktiv und meldet hierzu auch Fehlanzeige - geht Amt 40 davon aus, dass über

Rahmenverträge und Auftragscontrolling durch das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften auch hier die Bedingungen eingehalten werden.

Kulturamt:

Die Einführung des Mindestlohns hat auf die Finanzierung und Personalausstattung von eigenen Projekten und Programmen von Amt 41 keine Auswirkung.

b)

Amt für Zuwanderung und Integration:

Fehlanzeige

Schulamt:

Fehlanzeige

Kulturamt:

Bei den Vereinen/Verbänden im Kulturbereich hat die Einführung des Mindestlohns teilweise Auswirkungen. Aufgrund der engen finanziellen Ausstattung konnten verschiedene Einrichtungen in der Vergangenheit in Teilbereichen nur Stundenlöhne unter 8,50 € zahlen. Soweit die Einrichtungen/Beschäftigungsverhältnisse den geänderten gesetzlichen Anforderungen unterliegen, führt dies zu einem erhöhten finanziellen Bedarf, der aus Eigenmitteln meist nicht gedeckt werden kann. Amt 41 liegen Anträge auf Erhöhung von institutionellen Zuschüssen vor, die in diesen geänderten Rahmenbedingungen begründet sind. Finanzielle Hilfestellungen von Dritten, die den Einrichtungen hierbei helfen könnten, sind uns nicht bekannt.

